

Themen für Proseminararbeiten im ZGB

bei Prof. Bettina Hürlimann-Kaup

- 1. Das Recht am eigenen Bild: Dürfen Eltern Fotos ihrer minderjährigen Kinder auf sozialen Medien publizieren?**
- 2. Der gute Glaube nach Art. 3 ZGB und seine Bedeutung für das Sachenrecht**

LETZTMÖGLICHER ABGABETERMIN: 31. Juli 2019

Hinweise:

Die auf der Homepage von Prof. Bettina Hürlimann-Kaup abrufbaren «Merkmale für die Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten am Lehrstuhl für Zivilrecht II» informieren Sie über die inhaltlichen und formellen Anforderungen, die an die Proseminararbeit gestellt werden. Bitte beachten Sie insbesondere, dass die Arbeit unter der Aufsicht einer Assistentin verfasst wird, der zunächst auf elektronischem Weg eine Disposition sowie eine Bibliographie vorgelegt werden muss. Erst wenn die Assistentin diese angenommen hat, kann die Arbeit geschrieben werden.

Einschreibungen erfolgen bei: lehrstuhl-zgb2@unifr.ch. Pro Thema können sich drei Studierende einschreiben.